

A8 – K431/2003-21
Nachtbus -System;
Genehmigung zum Abschluss
einer Finanzierungs- und Betriebsvereinbarung
zwischen Stadt Graz, Grazer Stadtwerke AG- Verkehrs-
betriebe (GVB), Steir. Verkehrsverbund GmbH (StVG)
für den Zeitraum vom 1.1.2005 - 31.12.2005
in Höhe von € 300.000,--

Graz, 02.12.2004
Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

BerichterstellerIn:
.....

B e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t

Am 12. Jänner 2003 wurde der Nachtbus Graz in Betrieb genommen. Sieben Grazer Nachtbuslinien verkehren am Wochenende im Stundentakt ab Jakominiplatz um 00:30 Uhr, 01:30 Uhr und 02:30 Uhr. Im ersten Betriebsjahr 2003 nutzten mehr als 96.000 Fahrgäste dieses Angebot.

Aufgrund der guten Akzeptanz des eingeführten Nachtbussystems wurde dieses mit Gemeinderatsbeschluss vom 04.12.2003, GZ.: A8 – K 431/2003-11, bis Ende des Jahres 2004 weitergeführt.

Die Streckenführung der Nachtbuslinie N5 wurde Anfang 2004 sowohl im Norden nach Oberandritz/Radegunderstraße als auch nach Süden über die Stadtgrenze nach Feldkirchen verlängert.

Die gesamten Betriebskosten für das Jahr 2004 betragen € 300.000,--.

Gem. § 24 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Ordnung des öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrs (ÖPNRV-G) wurde beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eine Projektförderung des Nachtbussystems für das Jahr 2004 beantragt. Aus diesem Förderungstopf wurden für das heurige Jahr insgesamt € 85.733,-- gewährt.

Ebenso wird vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 18A, eine Förderung für den Nachtbus Graz im Jahr 2004 in Höhe von € 86.137,-- erwartet. Im Jahr 2003 hat das Land Steiermark das System ebenfalls mit demselben Betrag gefördert.

Die Grazer Verkehrsbetriebe zeichnen die Fahrgastzahlen an den Betriebstagen laufend auf. Aus der bis zur KW 43 vorliegenden Fahrgastfrequenz ist zu erkennen,

dass die Fahrgastentwicklung im Jahr 2004 gegenüber dem Jahr 2003 gleich geblieben bzw. leicht angestiegen ist.

Auf Grundlage des vorläufigen Verhandlungsergebnisses im Zusammenhang mit dem am 11.02.2004 vom Gemeinderat beschlossenen Reformprojekt „Aufgabenkritik zur Haushaltskonsolidierung“ wurde eine Verlängerung des mit Jahresende auslaufenden Verkehrsdienstes um ein weiteres Jahr vorgeschlagen.

Um auch im Jahr 2005 in den Genuss einer vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie zu vergebenden Förderung zu kommen, bedarf es eines noch abzuschließenden Verkehrsdienstvertrages zwischen den Vertragspartnern Stadt Graz, Grazer Stadtwerke AG - Verkehrsbetriebe (GVB) und Steirischer Verkehrsverbund GmbH (StVG).

Auch beim Land Steiermark wird im Jahr 2005, die Genehmigung vorausgesetzt, eine Förderung beantragt.

Die von der Stadt Graz zu übernehmenden Kosten für die Nachtbuslinien werden für das Jahr 2005 wieder pauschal mit € 300.000.- veranschlagt.

Für die dafür notwendige Bedeckung wurde im Entwurf zum Voranschlag 2005 auf der Fipos.1.69000.755000 „Laufende Transfers an Unternehmungen, Verkehrsverbund“ Vorsorge getroffen.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss einer Finanzierungs- und Betriebsvereinbarung zum Betrieb der Grazer Nachtbuslinien zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG - Verkehrsbetriebe (GVB) und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (StVG) mit der dafür vorgesehenen Leistungsabgeltung durch die Stadt Graz i.H.v. € 300.000,-- für den Zeitraum vom 1.1.2005- 31.12.2005, wird genehmigt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Susanne Mlakar

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn: